



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Medieninformatik
Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang
Informatik/Mobile Systeme

an der
Hochschule Harz

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelorstudiengänge
Medieninformatik
Wirtschaftsinformatik
und den Masterstudiengang
Informatik/Mobile Systeme
an der Hochschule Harz
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 10.02.2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Frank Herrmann	Hochschule Regensburg
Tobias Proske	Student, Hochschule Wismar
Jürgen Schaldach	T-Systems
Prof. Dr. Georg Schneider	Fachhochschule Trier
Prof. Dr. Heribert Vollmer	Leibniz Universität Hannover

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen, Marie-Isabel Zirpel

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	16
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung.....	19
B-5	Ressourcen.....	21
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	23
B-7	Dokumentation & Transparenz	25
B-8	Diversity & Chancengleichheit	26
B-9	Perspektive der Studierenden	27
C	Nachlieferungen	27
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.03.2012)	28
E	Bewertung der Gutachter	30
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	31
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	32
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	34
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 07 – „Wirtschaftsinformatik“ (08.03.2012)	34
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 04 – „Informatik“ (15.03.2012).....	35
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)	38

A Vorbemerkung

Am 10. Februar 2012 fand an der Hochschule Harz das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 04 – Informatik und 07 - Wirtschaftsinformatik der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Schneider übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik wurden zuvor am 24.03.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Friedrichstraße 57-59 in Wernigerode statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 21.12.2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weitere Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengang- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Medieninformatik / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2004/05 WS	40 pro Jahr
Wirtschaftsinforma- tik / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS	45 pro Jahr
Informatik/Mobile Systeme / M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit/Teilzeit	3-10 Se- mester 90 CP;	WS 2010/11 WS/SS	15 pro Semester

Zu a) Die Bezeichnungen der Studiengänge sind nach Aussage der Gutachter hinsichtlich der angestrebten Studienziele und –inhalte angemessen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** sind die Gutachter der Ansicht, dass die Einordnung des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme als anwendungsorientiert zutreffend ist.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch (hier: Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme als Teilzeitstudiengang).

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule einen Semesterbeitrag, der sich aus dem Studentenwerksbeitrag (35,00 €), dem Studierendenschaftsbeitrag (7,65 €) und dem Semesterticket (13,80 €) zusammensetzt.

Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis und ziehen dies in die Gesamtbetrachtung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Nach Angabe der Hochschule zielt der Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme auf eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Weiterqualifikation auf dem Gebiet der Informatik sowie auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Entwicklung, Einsatz und Nutzen mobiler Computer-Systeme und deren innovativer Anwendungen. Das Studium sei auf einen strategischen Wachstumsbereich der Informatik ausgerichtet, der eine neue Klasse von Anwendungen, Mobile Systeme mit den beiden Schwerpunkten Mobile Informationssysteme und Mobile Roboter beinhalte. Der Masterstudiengang ist nach Auskunft der Hochschule speziell zugeschnitten auf die innovativen Verfahren und Methoden zur Lösung der neuen Herausforderungen bei Systementwicklung und Wartung neuartiger Anwendungen. Als Ziel gibt die Hochschule abschließend eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Qualifikation mit Promotionsberechtigung auf dem Gebiet der Informatik, kombiniert mit Expertenwissen für den Wachstumsmarkt der mobilen Systeme an.

Ziel des Bachelorstudiengangs Medieninformatik ist nach Auskunft der Hochschule, bei Gewährleistung der erforderlichen wissenschaftlichen Fundierung ein anwendungsorientiertes Studium anzubieten. Die Hochschule möchte ein modernes, den technologischen Herausforderungen der angewandten Forschung und Entwicklung gerecht werdendes Studium ermöglichen und in vergleichsweise kurzer Zeit zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen.

Nach Angabe der Hochschule ist es das Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik den Studierenden in einer überschaubaren, begrenzten Ausbildungszeit einen berufsbehebenden Abschluss zu ermöglichen. Die Absolventen des Studiengangs sollen als Spezialisten einerseits in der IT-Beratung und andererseits bei Softwareherstellern und Anwender-Unternehmen arbeiten können. Die Hochschule möchte ein modernes, den wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen im Berufsalltag gerecht werdendes Studium ermöglichen. Die Studierenden bedienen nach Auskunft der Hochschule die Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informatik. Sie würden den Grundstein für neue Unternehmensanwendungen legen, indem sie den betrieblichen Abläufen eine Struktur gäben. Das übergeordnete Ziel sei, den gesamten Lebenszyklus betriebswirtschaftlicher Informationssysteme

bedienen zu können. Die Studierenden sollen Anforderungen aus der Betriebswirtschaft in IT-Strategien und Informationsmodelle überführen, diese sowohl in Individual- als auch Standard-IT-Systemen umsetzen und die Zielerreichung kontrollieren können.

Die Studienziele des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme sind im Diploma Supplement verankert. Die Studienziele der Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik sind derzeit nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf berufen können.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule folgendes an:

Die Absolventen des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme haben nach Auskunft der Hochschule vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Entwicklung, Einsatz und Nutzen mobiler Computer-Systeme und innovativer Anwendungen. Sie seien in der Lage, große komplexe mobile Computer-Systeme und deren innovative Anwendungen zu nutzen, aufzubauen, zu modifizieren und zu bewerten sowie qualitativ hochwertige Software im Team unter Nutzung entsprechender Vorgehensmodelle zu entwerfen, zu entwickeln, einzusetzen und zu warten. Sie könnten ein wissenschaftliches oder wirtschaftliches Forschungs- und Entwicklungsprojekt aus dem Bereich der Informatik/Mobilen Systeme interdisziplinär bearbeiten, organisieren und durchführen sowie selbständig ein wissenschaftliches fachliches komplexes Thema aus dem Bereich der Informatik insbesondere aus dem Bereich der Mobilen Systeme vertieft bearbeiten, verständlich präsentieren und professionell dokumentieren. Die Absolventen seien in der Lage, Probleme im akademischen und wirtschaftlichen Informatik-Umfeld zu lösen, dabei umfangreiche IT-Fertigkeiten zu nutzen und Computerfähigkeiten unter Beweis zu stellen, die gefundenen Lösungen kritisch zu hinterfragen und ggf. weiterzuentwickeln. Kompetenzen wie selbständiges Problemlösen, effektives Arbeiten im Team, effektives Kommunizieren, Zeitmanagement und Organisation in komplexen Situationen würden gefördert.

Nach Auskunft der Hochschule werden im Bachelorstudiengang Medieninformatik in den Bereichen Informatik und Gestaltung grundlegende Kenntnisse und ein kritisches Verständnis der Methoden und Theorien vermittelt. Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden formale Methoden der Modellbildung zur Lösung und Evaluation von offenen Problemsituationen einsetzen. Sie seien in der Lage, qualitative und quantitative wissenschaftliche Methoden sowie gestalterisches Vorgehen zur Umsetzung ihrer eigenverantwortlich erarbeiteten Entwurfs- und Lösungsstrategien zu nutzen. Die Studierenden erlangen nach Auskunft der Hochschule Fertigkeiten in den Kerngebieten von Informationstechnologie, Informatik und Gestaltung. Im Berufsleben unerlässliche Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit würden durch das Studium gestärkt. Die Studierenden seien in der Lage, die eigene Arbeit und ihre Grenzen kritisch zu reflektieren und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Die Studierenden hätten Kompetenzen im Bereich von Ton, Animation, Video und 3D-Modellierung für Multimedia-Präsentationen, Projekt-, Zeit-, Qualitäts- und Kostenmanagement sowie Webentwicklung von statischen und dynamischen Websites. Sie hätten vertiefte Kenntnisse von Standardanwendungen für Gestalter und In-

formatiker (Maya, Photoshop, Eclipse, Flash, Director, Illustrator, Avid, ProTools etc.). Die Studierenden sollen Stärken in der detaillierten Konzepterstellung entwickeln, Überblick über Prinzipien und Algorithmen der hard- und softwarebasierten Computergrafik erhalten und ein Verständnis aller Komponenten einer multimedialen Anwendung haben. Sie haben nach Auskunft der Hochschule Kompetenzen im Bereich des Interface Design, Entwicklung und Verarbeitung von Ton, objektorientierter Analyse und Design von Anwendungen, Beratung von Kunden auf dem Gebiet medialer Anwendungen sowie Konzeption und Implementierung von Software und Plug-Ins unter Nutzung gängiger Sprachen und den dazugehörigen Bibliotheken. Die Studierenden hätten Kenntnisse in der Medienproduktion und in den Farbwissenschaften und der Farbanwendung in den visuellen Medien.

Die Hochschule gibt an, dass im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik den Studierenden fachlich und methodisch fundierte Kenntnisse vermittelt werden, die als Basis notwendig sind, um komplexe Probleme im späteren Berufsalltag zu lösen oder an ihrer Lösung kompetent mitzuwirken. Die Absolventen hätten die Fähigkeit, Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung zu konzipieren, zu entwickeln und zu pflegen. Neben fachlichen Kompetenzen soll der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wie soziale Kompetenz, Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit, Ergebnispräsentation und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse ermöglicht werden.

Die Lernergebnisse des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme und des Bachelorstudiengangs Medieninformatik sind im Diploma Supplement verankert. Die Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind derzeit nur eingeschränkt im Diploma Supplement verankert.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse insgesamt schlüssig ist. Die Lernergebnisse werden von den Gutachtern aus inhaltlicher Sicht als angemessen eingestuft. Sie sind vereinbar mit dem angestrebten Qualifikationsniveau und sind darüber hinaus an den prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die Studienziele und Lernergebnisse in den studiengangsspezifischen Ordnungen präziser dargestellt werden sollten. Studierende und Lehrende sollten dadurch jederzeit die Möglichkeit haben, sich über die zu vermittelnden spezifischen Studienziele und Lernergebnisse in den jeweiligen Studiengängen zu informieren und sich darauf zu berufen. Darüber hinaus diskutieren die Gutachter mit der Hochschulleitung die Formulierung der Ziele und Lernergebnisse des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme, welche sie grundsätzlich hinsichtlich der Kompetenzorientierung für gut dargestellt halten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Masterstudiengang inhaltlich sowohl technische als auch betriebliche Informatik umfasst und dass die Hochschule die Fokussierung auf diese beiden Bereiche befürwortet. Die Gutachter stellen jedoch fest, dass die Ausrichtung des Studiengangs auf diese beiden Bereiche nicht hinreichend aus der Darstellung der Ziele und Lernergebnisse deutlich wird. Des Weiteren sind die Gutachter der Ansicht, dass aus den Studienzielen und Lernergebnissen die Möglichkeit, den Masterstudiengang in Teilzeit, und damit auch berufs-

begleitend zu studieren, stärker hervorgehen sollte. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende, Studierende, Studieninteressenten – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Insbesondere für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme sollten die spezifischen Kompetenzprofile und das angestrebte Qualifikationsniveau (auf Basis curricularer Inhalte) deutlicher wiedergespiegelt werden. Ebenso sollte die starke Ausrichtung als berufsbegleitender Studiengang eindeutiger hervorgehoben werden.

Die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen werden nach Ansicht der Gutachter in den Studiengangsbezeichnungen reflektiert. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Der Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ werden durch die Qualifikationsziele (angestrebten Lernergebnisse) abgedeckt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, die Folgen von technischen Umsetzungen auf die Gesellschaft abzuschätzen und das eigene Handeln in ethische Grundströmungen der Gesellschaft einzuordnen. Zur Zufriedenheit der Gutachter werden nach Auskunft der Hochschule die Studierenden zu Engagement auf hochschulischer Ebene und darüber hinaus aufgerufen. Die Hochschule teilt mit, dass es zudem „Aktionen gegen Rechts“ auf der Hochschulebene gibt.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Ansicht der Gutachter werden die Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie beurteilen die Qualität der Lernzielbeschreibungen als grundsätzlich angemessen und können aus den Modulbeschreibungen im Allgemeinen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Gutachter sind jedoch der Auffassung, dass in einigen Modulen die Ergebnisse nicht durchgehend outcome-orientiert dargestellt sind. Dort sollen sie entsprechend angepasst und die angestrebten Kompetenzen stärker herausgestellt werden. Insgesamt beurteilen die Gutachter die Modulhandbücher aller Studiengänge hinsichtlich einiger Aspekte als überarbeitungswürdig. So sind die Modulbeschreibungen bezüglich der angegebenen Literatur und der Angabe der verantwortlichen Lehrenden zu aktualisieren. Die Zuordnung der Einträge in die Abschnitte „Inhalte“ und „Lernergebnisse“ sollten überprüft und ggf. überarbeitet werden. Teilweise sind Widersprüche zu finden bei der Angabe der Prozentzahlen und bei den Einträgen zu Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen, z.B. im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die Zulassungsvoraussetzung „Programmierung I-III“ beim Modul „Internet“. Die Beschreibungen einzelner Module sollten überarbeitet

bzw. ergänzt werden, insbesondere bei den Modulen „Eigenprojekt“ im Bachelorstudiengang Medieninformatik, „Bachelorprüfung“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und das Abschlussmodul im Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass für die Studierenden und Lehrenden aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen müssen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für die Absolventen der Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik stellen sich aus Sicht der Hochschule sehr günstig dar. Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen sehr groß. Durch den großen Fachkräftemangel im Bereich der Informatik würden die Absolventen der Bachelorstudiengänge direkt vom Arbeitsmarkt „aufgesogen“.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Medieninformatik werden nach Darstellung der Hochschule häufig direkt aus dem Praktikum in eine feste Anstellung übernommen. Der Einsatzbereich variiere sehr stark durch das multidisziplinäre Studium und reiche von reinen Softwareentwicklern bei Spielefirmen über Designern in Werbeagenturen bis zu Projektmanagern bei Agenturen und anderen Dienstleistern.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sollen nach Darstellung der Hochschule in der IT-Beratung, bei Softwareherstellern und bei Anwender-Unternehmen tätig werden können, da sie die Schnittstelle zwischen der Betriebswirtschaft und der Informatik bedienen.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme haben nach Angaben der Hochschule vielfältige Einsatzgebiete und Berufsaussichten in Forschung und Entwicklung von innovativen Anwendungen. Das Studium sei inhaltlich auf einen strategischen Wachstumsbereich der Informatik gerichtet, in dem in den nächsten Jahren vielfältige einflussreiche Entwicklungen zu erwarten seien. Einsatzgebiete ergeben sich nach Auskunft der Hochschule insbesondere in folgenden Bereichen:

- mobile Geräte zur Navigation, Assistenz und Information für Menschen in Fahrzeugen, zu Fuß und an beliebigen Orten für Touristen, Museumsbesucher, Wanderer, Entdecker, Studierende,
- autonome Roboter für Industrie, Logistik und widrige Umgebungsbedingungen, für Einsätze in der Medizin, im Meer, im Weltraum, im Haushalt, zur Gebäudereinigung, zur Wartung von Pipelines, bei Gefahren, in der Produktion,
- selbstorganisierende Rechnernetze zur Früherkennung von Katastrophen wie Waldbränden, Dammbürchen oder von verborgenen Schäden in Gebäuden und Bauwerken, zur weitflächigen Überwachung von Naturschutzgebieten, zur Verkehrssteuerung,

- mobile Anwendungen für Industrie und Verwaltung (Mobiler elektronischer Handel, Mobiles E-Government, Mobile Lernsysteme, Mobiles Büro, Intelligente Kleidung) sowie vielfältige (betriebswirtschaftliche) Unternehmenslösungen mit mobilen Endgeräten (SAP Mobile zur Verwaltung von Geschäftsprozessen, mobile Endgeräte in Schadensfallbearbeitungen in Versicherungen, Online-Banking, usw.),
- mobile Anwendungen im „Future Internet“,
- mobiles E-Learning, „Mobile Gaming“, Immersive Education,
- Empfehlungssysteme bzw. auf die Nutzenden selbständig anpassungsfähige Informationssysteme in den verschiedensten Anwendungsgebieten,
- Verantwortung für große IT-Projekte und Leitungsfunktionen im IT-Bereich.

Der **Praxisbezug** soll in den Bachelorstudiengängen Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik durch Projektarbeiten in Kooperation mit externen Auftraggebern gewährleistet werden. Außerdem werden nach Angabe der Hochschule eine Reihe von Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten aus der Industrie abgehalten. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat mit dem Praxis- und Auslandssemester im vierten Semester und dem Praktikum im siebten Semester nach Auskunft der Hochschule einen besonders hohen Anteil an Praxisphasen.

Der Praxisbezug soll in dem Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme durch die Möglichkeit, die Masterarbeit in einem Unternehmen oder Forschungsinstitut zu erstellen, hergestellt werden. Darüber hinaus sollen ein Großteil der Projektarbeiten und Teamprojekte in Kombination mit Unternehmen und Forschungsinstituten stattfinden. In den Lehrveranstaltungen werden nach Auskunft der Hochschule praktische Labore und anwendungsbezogene Übungen durchgeführt. Neben einer wissenschaftlich fundierten, anwendungsbezogenen Lehre sei der Bearbeitung angewandter Forschungs- und Entwicklungsprojekte stets große Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Hochschullehrer.

Die von der Hochschule für die genannten Berufsfelder dargestellten Arbeitsmarktperspektiven halten die Gutachter für nachvollziehbar. Die durch die Studiengänge angestrebten Qualifikationen unterstützen nach Ansicht der Gutachter eine berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Grundsätzlich wird auch der Anwendungsbezug in den Studiengängen für angemessen beurteilt, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das Praktikum im vierten Semester des Bachelorstudiengangs Medieninformatik gestrichen wurde, um die finanzielle und organisatorische Belastung der Studierenden zu reduzieren und um die übrigen Inhalte des Studiums zeitlich ausgewogener verteilen zu können.

Die Gutachter erörtern die Praxisanteile im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und erfahren, dass das im vierten Semester vorgesehene Modul „Praktikum oder Auslandsaufenthalt“ von einem Großteil der Studierenden nicht für einen Auslandsaufenthalt, sondern für eine Praxisphase genutzt wird. Daraus ergeben sich für die Gutachter einige Probleme bzw. Optimierungsmöglichkeiten.

Die Gutachter halten diese Regelungen zum einen hinsichtlich der unterschiedlichen Zielsetzung, Arbeitsbelastung und Kompetenzentwicklung von Auslandsstudium und Praktikum für problematisch und empfehlen, dass dies aus den Beschreibungen besser hervorgehen, überprüft und ggf. angeglichen werden sollte. So können sich die Studierenden für ein länger dauerndes Auslandssemester nur die Kreditpunkte des Praktikums anrechnen lassen. Fachliche, über Lehrveranstaltungen im Ausland erlangte Kompetenzen sollten jedoch auch in dem Studienkonzept (bzw. Modul) berücksichtigt werden. Da im vierten Semester durch die Einrichtung der alternativen Praxisphase keine regulären Veranstaltungen angeboten werden, empfehlen die Gutachter zu überprüfen, ob sich die Anteile an Praxis bzw. an Lehrveranstaltungen zwischen den Studierenden gravierend unterscheiden, je nachdem, ob sie ins Ausland gehen oder nicht.

Weiterhin sind die Gutachter der Meinung, dass dieses (optionale) Praktikum in Kombination mit dem Praktikum im siebten Semester einen zu hohen Anteil der Praxis im Curriculum des Bachelorstudiengangs bedingt. Sie diskutieren, inwiefern das vierte Semester sinnvoller curricular eingebunden werden sollte (z.B. durch Begleitseminare), um die Lernergebnisse aus der Praxisphase in den Studiengang zurückzukoppeln und zu verankern. Die Gutachter empfehlen abschließend, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die starken Praxisanteile – insbesondere das erste Praxissemester (4. Semester) - sinnvoller curricular einzubinden. Dazu sollten die Ziele, angestrebten Kompetenzen des Moduls „Praktikum oder Auslandssemester“ spezifiziert und deren Zielerreichung und jeweilige Arbeitsbelastung systematisch überprüft werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik sind in der Immatrikulationsordnung für die Studiengänge der Hochschule Harz verankert. Demnach benötigen Bewerber für die Zulassung zum Studium einen der folgenden Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau erwartet. Nach Angabe der Hochschule wird im Bachelorstudiengang Medieninformatik im ersten Semester ein Eingangstest für Englisch durchgeführt. Bei Nichtbestehen ist die Teilnahme an einem Englisch-Propädeutikum verpflichtend vorgesehen. Dieser Studiengang ist darüber hinaus aufgrund der anhaltend hohen Bewerberzahl zulassungsbeschränkt. Der interne NC ergibt sich aus den Durchschnittsnoten der Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Jahrgangs.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme sind durch die Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme geregelt. Demnach wird zugelassen, wer ein vorheriges Studium an einer Universität oder Fachhochschule im Bereich Informatik oder in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit mindestens der Endnote „gut“ absolviert hat. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zulassungskommission ein Unterschreiten der Endnote „gut“ zulassen. Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss erfüllt die Voraussetzungen ebenfalls. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Zulassungskommission. Zudem ist in der Zulassungsordnung geregelt, dass erbrachte Studienleistungen im Bereich Informatik im Umfang von 90 ECTS-Punkten oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen werden müssen. Die Entscheidung hierüber trifft die Zulassungskommission. Sind Zeugnisse und Leistungen nicht eindeutig zu beurteilen, so kann von dem Bewerber die Teilnahme an einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung verlangt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen. Die Zulassung zum Masterstudium kann mit Auflagen zur Erbringung einzelner fehlender Eingangsleistungen verbunden sein. Die Erbringung dieser Leistungen muss in der Regel im ersten Semester des Masterstudiums erfolgen.

Die Gutachter erörtern, ob sich die von der Hochschule festgelegten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen qualitätssichernd auf die Studiengänge auswirken. Sie diskutieren die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik hinsichtlich der geforderten Englischkenntnisse. Die Gutachter stellen fest, dass die Einstufung des Niveaus, mit dem in den Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen begonnen wird, mit „B1“ sehr hoch ist und stellen in Frage, ob dieses Niveau mit den für die Zulassung geforderten Englischkenntnissen auf Abiturniveau erreicht werden kann. Die Gutachter sind der Ansicht, dass bei einer Beibehaltung dieser Zulassungsvoraussetzung und des angestrebten Niveaus, den Studierenden Möglichkeiten gegeben werden sollten, fehlende Kenntnisse nachzuholen und unterschiedliche Kenntnisse anzugleichen. Im Gespräch mit den Studierenden kommen die Gutachter jedoch auch zu dem Ergebnis, dass das Anfangsniveau der Englischlehrveranstaltungen in der Praxis eher nicht der Einstufung „B1“ entspricht, sondern darunter liegt. Auch in den folgenden Englischlehrveranstaltungen beurteilen die Gutachter die Einstufung bis hin zu „C1“ als zu hoch und unrealistisch. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass das Ausgangs- und Zielniveau der Fremdsprachenausbildung zu überarbeiten und anzupassen ist. Sofern die Hochschule an den angestrebten Niveaus festhält, sind geeignete Maßnahmen zur Angleichung unterschiedlicher Vorkenntnisse zu treffen.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme. Die Hochschule legt den Gutachtern dar, dass bei einem Unterschreiten der Endnote „gut“ des Bachelorstudiengangs noch keine mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt wurde, um die Leistungen des Bewerbers zu beurteilen, sondern bislang immer nach Aktenlage geprüft wurde. Die Gutachter stellen fest, dass der Prozess der Auswahl der Studierenden nicht weiter definiert und formalisiert

ist. Zudem wird durch die Zulassungsordnung nicht deutlich, nach welchen inhaltlichen Kriterien die Auswahlkommission ihre Auswahl tatsächlich treffen soll. Die Gutachter sind des Weiteren der Ansicht, dass die Festlegung der Untergrenze von 90 Kreditpunkten im Bereich der Informatik ersetzt werden sollte durch eine Darstellung der Kompetenzen, die im Bereich Informatik vorliegen sollten, um zum Masterstudiengang zugelassen zu werden.

Um das Zulassungsverfahren verbindlich und transparent zu regeln und damit eine Gleichbehandlung aller Bewerber zu garantieren, kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass in den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu konkretisieren sind, die von einem Bewerber erwartet werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 Kreditpunkte erreicht werden. Die Gutachter stellen jedoch fest, dass für Studierende, die mit weniger als 210 Kreditpunkten den Masterstudiengang aufnehmen möchten, nicht durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung gewährleistet ist, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen. Aus Sicht der Gutachter ist daher in der Zulassungsordnung zu konkretisieren, dass zu Masterstudiengängen auch Bewerber zuzulassen sind, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 Kreditpunkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen wird, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Die Gutachter stellen im Gespräch mit den Studierenden fest, dass Probleme bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen auftreten. Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsordnungen zwar Regelungen zur Anerkennung von Leistungen enthalten. Sie merken jedoch an, dass diese gemäß der Interpretation des Akkreditierungsrates nicht vollständig der Lissabon-Konvention entsprechen. Dies gilt insbesondere dahingehend, dass die Beweislastumkehr in den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit deutlich gemacht werden muss und der Hinweis auf Äquivalenzvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz nicht genügt. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel der Lissabon-Konvention entsprechen müssen. Dazu sind die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und die kompetenzorientierte Zulassung im Sinne der Lissabon-Konvention explizit zu nennen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Medieninformatik besteht aus folgenden Modulen: In den ersten drei Semestern werden die Module Programmierung 1 bis 3, Einführung in die Informatik, Medieninformatik, Mathematik 1 und 2, Mediengestaltung 1 und 2, Digitale Bildgestaltung 1 und 2, Medienenglisch 1 und 2, Computergrafik, Datenbanken, Human-Computer-Interfaces sowie Projektmanagement angeboten. Im vierten Semester finden die

Module Theoretische Informatik, Software-Engineering, Webprogrammierung, Projektvorbereitung, Postproduktion sowie je nach Wahl die Module Computeranimation oder Mobile Systeme statt. Im fünften und sechsten Semester werden die Module Projekt, Eigenprojekt, Marketing für Medieninformatiker und je nach Wahl die Module Berufsfeldorientierung Informatik oder Berufsfeldorientierung Gestaltung angeboten. Im siebten Semester finden das Modul Medieninformatik und Gesellschaft sowie die Bachelorprüfung statt. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik besteht in den ersten drei Semestern aus folgenden Modulen: Programmierung 1 bis 3, Internet, Datenbank-Management-Systeme, Mathematik und Statistik 1 und 2, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Betriebliche Standard-Software, dem erste Teil des Moduls Betriebliche Informationssysteme, Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement, Marketing, Führungskompetenzen 1, dem erste Teil des Moduls Recht und Steuern sowie den Modulen Englisch 1 und 2. Im vierten Semester findet ein Praxis- und Auslandssemester statt. Das fünfte und sechste Semester umfasst folgende Module: Betriebliches Rechnungswesen und Controlling, Führungskompetenzen 2, Grundlagen der Theoretischen Informatik, Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik, Englisch 3, die Berufsfeldorientierungen BWL und Wirtschaftsinformatik und die zweiten Teile der Module Recht und Steuern und Betriebliche Informationssysteme. Im siebten Semester findet das Modul Bachelorprüfung statt. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Informatik und Mobile Systeme setzt sich aus folgenden Modulen zusammen: Zum Bereich der Grundlagen der Informatik zählen Module zu Programmgenerierung, Software-Architekturen für Mobile Systeme, Stochastik und Simulation und Theoretische Informatik. Zum Bereich der Mobilien Informationssysteme gehören die Module Kontextbasierte Systeme, Mobile Datenbank- und Informationssysteme, Mobile Infrastrukturen und Mobile Security. Die Module Agententechnologien für Mobile Systeme, Autonome Mobile Roboter, Intelligente Mobile Systeme und Zuverlässige Mobile Systeme gehören zum Bereich Mobile Roboter. Zudem bestehen ein Modul zu IT-Management und IT-Controlling, zwei Seminare, ein Teamprojekt und eine Projektarbeit. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 27 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Die Gutachter fragen nach der Verankerung von Modulen zu Software-Engineering, erfahren aber von der Hochschule, dass dieser Bereich im Rahmen des Moduls „Objektorientierte Softwaretechnik“ gelehrt wird. Die Gutachter hinterfragen zudem die hohe Anzahl an Englischlehrveranstaltungen und das Modul „Recht und Steuern“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, können jedoch die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen, nach denen eine ausreichende Sprachkompetenz und Kompetenzen im Bereich „Recht und Steuern“ zu den Zielen des Studiengangs gehören. Die Gutachter regen an, wissenschaftliches Arbeiten im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinfor-

matik nicht erst in den Modulen „Praxis- bzw. Auslandssemester“ und „Bachelor-Prüfung“ zu verankern, sondern nach Möglichkeit schon im Vorfeld dieser Module. Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme eingeschränkt sind und daher eine individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung der Studierenden erschwert wird. Die Gutachter sehen jedoch die Auskunft der Hochschule positiv, dass eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten geplant ist, sobald sich die Anzahl der Studierenden erhöht und somit gewährleistet werden kann, dass die hinzukommenden Lehrveranstaltungen auch ausreichend besucht werden.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren als dem jeweils angestrebten Niveau angemessen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die vorliegenden Bachelor- und der vorliegende Masterstudiengang sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als nur teilweise erfüllt. Die Gutachter stellen fest, dass sich ein Modul im Bachelorstudiengang Medieninformatik über drei Semester und Module im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik über drei oder vier Semester strecken. Die Inhalte eines Moduls sollten jedoch so bemessen sein, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können und sich nur in besonders begründeten Fällen über mehrere Semester erstrecken. So sollen individuelle Studienverläufe ermöglicht und die Flexibilität der Studierenden nicht eingeschränkt werden. Die Gutachter kommen zudem zu dem Schluss, dass die Modularisierung auch dahingehend zu überarbeiten ist, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten (Lehr-Lern-Pakete) mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen (z.B. bei den Modulen Agententechnologien für Mobile Systeme und Autonome Mobile Roboter).

Die studienorganisatorische Umsetzung der Modularisierung des auch in Teilzeit studierbaren Masterstudiengangs Informatik/Mobile Systeme erachten die Gutachter als angemessen. Die Möglichkeit, die zu absolvierenden Module auf einen Zeitraum bis zu zehn Semester zu strecken und die Lehrveranstaltungen freitags und/oder samstags zu besuchen, ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, den Studiengang auch berufsbegleitend zu studieren. Zudem sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. Dies gilt allerdings nur mit Einschränkungen für den Bachelorstudiengang Medieninformatik, bei dem die Gutachter – auch hinsichtlich der angestrebten Internationalität aller Studienprogramme - eine bessere Integration des Mobilitätsfensters für wünschenswert halten.

Die Gutachter sehen, dass nur wenige Studierende die Möglichkeit nutzen, ins Ausland zu gehen. Dies liegt nach Auskunft der Hochschule unter anderem daran, dass die bestehenden Kooperationen mit Hochschulen im Ausland paritätisch gestaltet sind und wegen einer geringen Nachfrage bei den ausländischen Studierenden auch nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Studierenden der Hochschule Harz bestehen, Studienaufenthalte an den Partnerhochschulen zu absolvieren. Die Hochschule argumentiert, dass Auslandssemester auch wegen der finanziellen Belastung der Studierenden nicht verpflichtend vorgesehen werden sollen und daher insbesondere im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik als Alternative ein Praxissemester gewählt werden kann. Die Gutachter haben jedoch den Eindruck, dass sich die Hochschule darum bemüht, die internationale Ausrichtung zu verstärken und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, für einen Studien- oder Praxisaufenthalt ins Ausland zu gehen (weitere Aspekte werden unter B-2, Praxisbezug diskutiert).

Die Studiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module im Bachelorstudiengang Medieninformatik haben durchgängig einen Umfang zwischen 5 und 20 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit wird mit 12 Kreditpunkten bewertet.

Die Module im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik haben einen Umfang zwischen 5 und 20 Kreditpunkten. Dem Modul Führungskompetenzen I werden keine Kreditpunkte zugeordnet. Pro Semester werden zwischen 28 und 32,5 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit wird mit 12 Kreditpunkten bewertet.

Die Module im Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme haben einen Umfang zwischen 2 und 6 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit wird mit 27 Kreditpunkten bewertet.

Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe hinsichtlich einiger Aspekte nicht erfüllt sind:

Die Gutachter stellen fest, dass insbesondere im Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme ein Großteil der Module weniger als fünf Kreditpunkte umfasst. Die Hochschule erläutert, dass die Module im Masterstudiengang absichtlich einen kleinen Umfang haben, um so

eine größtmögliche Flexibilität für die Teilzeitstudierenden zu gewährleisten und in einem gestreckten Studienverlauf angemessene Prüfungsinhalte zu bündeln. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass durch eine Änderung der Strukturierung des Studiengangs die Module weniger kleinteilig gestaltet werden können und dennoch die Flexibilität für das Teilzeitstudium gewahrt werden kann. Im Gespräch äußerten die Studierenden ebenfalls einen diesbezüglichen Wunsch. Die Gutachter betonen, dass Module in der Regel fünf Kreditpunkte nicht unterschreiten dürfen. Ausnahmen sind kompetenzspezifisch und studienorganisatorisch zu begründen.

Die Gutachter stellen zudem fest, dass einzelnen Modulen, wie dem Modul „Führungskompetenzen I“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sowie den Modulen „Arbeits- und Lerntechniken“ und „Propädeutikum Englisch“ im Bachelorstudiengang Medieninformatik keine Kreditpunkte zugewiesen sind. Das Modul „Führungskompetenzen I“ ist verpflichtend vorgesehen und besteht aus einer Lehrveranstaltung zu Arbeits-, Lern- und Präsentationstechniken sowie einer Projektwoche. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass der Praktikumsbericht im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hinsichtlich des Arbeitsaufwandes unangemessen kreditiert ist. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass alle Lehrveranstaltungen mit angemessenen Kreditpunkten zu versehen sind.

Ferner erkennen die Gutachter Fehler und Inkonsistenzen hinsichtlich der Angabe der durchschnittlichen Arbeitsbelastung der Studierenden, die zwischen 25 und 30 Stunden pro Kreditpunkt liegen muss. Sie kommen zu dem Schluss, dass Inkonsistenzen sowie redaktionelle und sachliche Fehler in den studiengangsbezogenen Dokumenten auszuräumen sind.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Neben Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Laborpraktika, Teamarbeit und Projekten kommen nach Angabe der Hochschule auch Fallstudien, Planspiele und Rollenspiele zum Einsatz. Zusätzlich zu den klassischen würden auch multimediale didaktische Lehrformen angeboten (distance teaching).

Die Gutachter stufen das didaktische Konzept insgesamt als geeignet ein, die Studiengangsziele zu erreichen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die Studierenden können sich nach Auskunft der Hochschule bei Fragen oder Problemen an die Mitglieder des Beirats, das akademische Auslandsamt, die Studienberatung und das Studentenwerk wenden. Letzteres böte neben der allgemeinen Sozialberatung auch erweiterte und kostenfreie Konsultationsmöglichkeiten im Bereich rechtlicher und psychotherapeutischer Fragen. Ein enger Kontakt der Studierenden zu Lehrenden und Studiengangskoordinatoren ermöglicht nach Angabe der Hochschule aber auch auf fachlicher Ebene das Ansprechen von Problemen und Fragen. Über Studiengangssprecher bzw. Jahrgangssprecher könnten zudem Kritik und Verbesserungs-

vorschläge an die Lehrenden herantragen werden ohne persönlich in Konflikt mit dem jeweiligen Dozenten zu geraten.

Die Gutachter erkennen, dass den Studierenden ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und dass die dafür notwendigen Ressourcen von der Hochschule bereitgestellt werden. Die Gutachter bewerten insbesondere das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden als sehr positiv.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4):

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass auch die Belange von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich der Unterstützung und Beratung ausreichend berücksichtigt werden (vgl. dazu B-8).

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind Klausuren, Hausarbeiten, Entwurfsarbeiten, Referate, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen sowie Testate vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Auf Grund der zweiten Wiederholungsprüfung wird in den Bachelorstudiengängen die Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) festgesetzt. Im Masterstudiengang darf die zweite Wiederholungsprüfung höchstens mit der Note befriedigend bewertet werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Die Prüfungsperiode umfasst drei bis vier Wochen und liegt am Ende der Veranstaltungszeit. Etwa einen Monat vor Beginn der Prüfungsperiode werden die Prüfungspläne per Aushang und im Internet den Prüfern und den Studierenden zugänglich gemacht. Die zu einem Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Studienordnung bzw. im Studienplan festgehalten. Bei mehreren Möglichkeiten der Prüfungsleistung entscheidet der Dozent zu Semesterbeginn eine Prüfungsform verbindlich für alle Kursteilnehmer. Die Anmeldefrist zu den Prüfungen umfasst in der Regel zwei Wochen und ist drei Wochen vor Beginn der Prüfung abgeschlossen. Wiederholungsprüfungen sind innerhalb eines Jahres abzulegen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Prüfungsformen grundsätzlich kompetenzorientiert und lernzielorientiert ausgestaltet sind. Ebenso ist für die Studierenden erkennbar, wie die einzelnen Prüfungsleistungen bewertet werden. Die Gutachter diskutieren jedoch mit den Lehrenden die Regelungen zur Bewertung der zweiten Wiederholungsprüfung, nach denen in der zweiten Wiederholungsprüfung in den Bachelorstudiengängen die Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) festgesetzt wird und im Masterstudiengang die Notengrenze bei 3,0 besteht. Die Lehrenden teilen mit, dass sie diese Regelungen für üblich ansehen und dass sie hochschulweit gelten. Sie erklären, dass der Zweck der festgelegten Notengrenze darin liegt, die Studierenden dazu zu motivieren, schon die ersten Prüfungsversuche

ernst zu nehmen und die zweite Wiederholungsmöglichkeit als schlechteste Alternative zu betrachten. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass auch im Rahmen der zweiten Wiederholungsprüfung die von den Studierenden erbrachte Leistung objektiv und mit den vorherigen Prüfungen vergleichbar bewertet werden muss. Sie sehen es als nicht gerechtfertigt an, eine Leistung, die im Rahmen der ersten Wiederholungsprüfung noch mit einer besseren Note als vier (bzw. drei) bewertet worden wäre, im Rahmen der zweiten Wiederholungsprüfung nur mit einer vier (bzw. drei) zu bewerten. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass die Prüfungen in der Regel nur einmal im Jahr angeboten werden. Die Studierenden teilen mit, dass sich hierdurch studienzeitverlängernde Effekte ergeben können. Die Lehrenden erklären den Gutachtern diesbezüglich, dass hochschulweit die Prüfungen nach einem Jahr wiederholt werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, an dem betreffenden Modul ein weiteres Mal teilzunehmen. Wenn sich in der Praxis studienzeitverlängernde Effekte zeigten, würden andere Lösungen gefunden. Die Gutachter sind jedoch der Meinung, dass den Studierenden regelmäßig und transparent ermöglicht werden sollte, zeitnah Wiederholungsprüfungen abzulegen. Die Möglichkeit einer nochmaligen Teilnahme an dem Modul ist nach Ansicht der Gutachter wünschenswert, aber nicht vor der Möglichkeit des Ablegens einer Wiederholungsprüfung zwingend einzuräumen. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass in der Prüfungsorganisation studienzeitverlängernde und diskriminierende Effekte zu vermeiden sind. Dazu sind Wiederholungsprüfungen zeitnah und transparent anzubieten und alle Wiederholungsprüfungen leistungsbezogen zu bewerten. Vorgeschriebene Notenmaxima sind in der zweiten Wiederholungsprüfung zu vermeiden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass es nicht möglich ist, sich relativ kurzfristig von einer Prüfung wieder abzumelden. Die An- und Abmeldefrist zu den Prüfungen ist in der Regel drei Wochen vor Beginn der Prüfungen abgeschlossen. Die Lehrenden begründen die Abmeldezeiträume mit organisatorischen Aspekten, so sei es nur eingeschränkt möglich, ausreichende Raumkapazitäten bereitzustellen, wenn erst kurz vor der Prüfung oder zur Prüfung deutlich wird, wie viele Personen die Prüfungen tatsächlich ablegen. Um die Flexibilität für die Studierenden zu gewährleisten und eine eigenverantwortliche Studienorganisation zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter jedoch, die Abmeldezeiträume auszuweiten, näher an die Prüfungstermine zu legen und dies in den entsprechenden Ordnungen zu verankern.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Auswahl der vorgelegten Abschlussarbeiten und exemplarischen Modulabschlussklausuren den angestrebten Studienzielen entspricht.

Die Prüfungsorganisation ist nach Einschätzung der Gutachter dazu geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Für eine abschließende Einschätzung diesbezüglich fehlt den Gutachtern jedoch eine Statistik über den Studienverlauf der Studierenden. Sie bitten die Hochschule daher um die Nachlieferung einer Studienverlaufsstatistik.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter stellen fest, dass in den Modulen teilweise mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen ist. In allen Studiengängen sollten die Prüfungen modulbezogen organisiert sein und die Module dementsprechend mit nur jeweils einer Prüfung abgeschlossen werden. Nach Auskunft der Hochschule entspricht es dem ausdrücklichen Wunsch der Studierenden, die Prüfungen nicht auf der Ebene der Module, sondern auf der Ebene der Lehrveranstaltungen zu verankern. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass insbesondere im Masterstudiengang eine Verringerung der Anzahl der Prüfungen auf nur eine Prüfung pro Modul als Entlastung gesehen wird. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Module mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden sollten, die Prüfungen und Prüfungsorganisation modulbezogen sowie kompetenzorientiert und auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sein müssen.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 22 Professuren, einer Honorarprofessur, 3 Lehrkräften für besondere Aufgaben und einer Stelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zu dem nichtwissenschaftlichen Personal gehören 11,5 Stellen im Technischen Dienst und 4 sonstige Angestellte/Arbeiter. Es werden Lehrbeauftragte im Gesamtstundenumfang von 162,5 SWS pro Jahr beschäftigt.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Medieninformatik einigen Modulen keine Lehrenden zugeordnet sind. Sie nehmen aber die Auskunft der Hochschule wohlwollend zur Kenntnis, dass inzwischen zwei weitere Stellen besetzt sind. Sie sind der Ansicht, dass damit die quantitativen Personalressourcen ausreichend sind, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Die Gutachter diskutieren darüber hinaus die qualitativen Personalressourcen. Sie nehmen die Aussage der Hochschule zur Kenntnis, nach der bei der Auswahl der Lehrbeauftragten auf das Vorhandensein einer ausreichenden Qualifikation geachtet wird. Die Gutachter können aus den von der Hochschule vorgelegten Unterlagen jedoch nicht ohne weiteres erkennen, welcher Lehrende welchen Bereich abdeckt und ob die individuellen Kompetenzen der Lehrenden zu den von ihnen abgedeckten Bereichen passen. Zur besseren Einschätzung der fachlichen Passgenauigkeit bitten die Gutachter daher um die Nachlieferung einer Aufschlüsselung der von den Lehrenden abgedeckten Kompetenzen und Bereiche, z.B. im Rahmen einer Lehrverflechtungsmatrix.

Besonders positiv heben die Gutachter die Motivation der Lehrenden hervor. Sie sehen darüber hinaus die Unterstützung des angestrebten Ausbildungsniveaus durch die weit überdurchschnittlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden. Die Möglichkeit eines Forschungsfreisemesters, das, wie die Diskussion zeigt, durchaus genutzt wird, wirkt hier auch besonders positiv.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Nach Angabe der Hochschule wird die fachliche Qualifikation der Hochschullehrer durch deren wissenschaftliche Tätigkeit, z.B. durch Forschungsprojekte, die Möglichkeit des Forschungsfreisemesters sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen und Fachtagungen gewährleistet.

Die Gutachter nehmen die Aussage der Hochschule zur Kenntnis, nach der zum einen die Lehrenden die Möglichkeit der Forschungsfreisemester wahrnehmen und nach der zum anderen von Seiten der Hochschule zentrale Mittel für didaktische Fortbildungen bereitgestellt werden. Fortbildungen dieser Art würden jeweils von mehreren Personen pro Jahr besucht. Die Gutachter stellen daher fest, dass Möglichkeiten zur Personalentwicklung bestehen und dass die Lehrenden diese auch wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule folgendes an: Die Hochschule Harz verfügt über die drei Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Automatisierung und Informatik sowie Verwaltungswissenschaften. Nach Angabe der Hochschule reicht die Bandbreite der Forschung an der Hochschule Harz von Praxissemester- und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bis hin zu internationalen DFG- und EU-Projekten. Der Anteil des Fachbereichs Automatisierung und Informatik am Gesamtdrittmittelvolumen sei signifikant hoch. Stabile Forschungskontakte bestünden zu renommierten Hochschulen in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen. Darüber hinaus bestehen nach Auskunft der Hochschule Kontakte über gemeinsame Diplom- und Bachelorarbeiten und geplante Forschungs Kooperationen mit Instituten der Fraunhofer Gesellschaft sowie weiteren Instituten. Die Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Automatisierung und Informatik werden nach Angabe der Hochschule vorrangig durch das Lehr- und Studienprofil des Fachbereichs bestimmt und lassen sich nach Automatisierungssystemen, Softwaresystemen und Kommunikationssystemen einteilen. Profilübergreifend würden sich Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte auf den Gebieten der Optimierung technischer und nichttechnischer Systeme und Prozesse sowie des Distance Learning ergeben. Beispiele für Projekte am Fachbereich sind: „MCAC-CISOFT“ - MicroController-ApplicationCenter, „Messung und Modellierung“ - Messung und Modellierung von BRDFs zur Echtzeit-Bilderzeugung (Messung an Materialoberflächen), „GOTHA“ - Konzeption und prototypische Umsetzung innovativer Methoden zur Optimierung der räumlichen und visuellen Navigation für Location Based Services und mobile Geoinformationssysteme, „HOPE“ - Erforschung und Entwicklung von hochbitratigen Übertragungstrecken mittels optischer Polymerfasern (Lichtwellenleiter POF), „EVAS“ - Engineering Verteilter Automatisierungssysteme, „KliK-WaWiE“ - Anwendung von Klimaprognosen zur Anpassung der Siedlungswasserwirtschaft und regionaler Energiekonzepte, „SecInfPro“ - sichere Datenübermitt-

lung (Security, Infrastructure, Process integration) sowie "Informatik im Netz" - ein Gemeinschaftsprojekt der Hochschulen Anhalt, Merseburg und der Hochschule Harz.

Nach Angabe der Hochschule ist die Ausstattung in den zahlreichen Laboren sehr gut und wird ständig den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ein heraus stechendes Merkmal sei die Lehre im virtuellen informationstechnischen Labor (VIL). Das VIL ermögliche die Bearbeitung von Laboraufgaben auch in größeren Gruppen in mehreren Räumen. Darüber hinaus sei mit dieser Ausstattung auch Distance Learning mit anderen Hochschuleinrichtungen möglich.

Die Hochschule Harz versteht sich als eine international ausgerichtete Hochschule. In diesem Kontext existieren nach Angabe der Hochschule Verträge mit mehr als 20 Universitäten auf allen Kontinenten sowie weitere Hochschulkontakte, die sich durch Studierendenaustausche, direkte Kontakte der Hochschullehrer und einzelne Forschungskontakte charakterisieren.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Besonders positiv bewerten die Gutachter die Laborausstattung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen und dem Masterstudiengang soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Die Hochschule Harz beschäftigt sich nach eigenen Angaben seit 1997 mit der Entwicklung eines für sie adäquaten Qualitätsmanagementsystems. Sie beteiligt sich an einem Netzwerk, welches das Teilprojekt „Qualitätslandkarte“ an der CHE-Jahresgruppe „Aufbau und Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen“ weiterführt. Das Projekt Q zur Verbesserung der Qualität an der Hochschule Harz läuft nach Auskunft der Hochschule seit mehreren Jahren. Ziel dieser Arbeitsgruppe sei es, den aktuellen Stand der Diskussionen zum Thema Qualitätsmanagement aufzuarbeiten und Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in der Lehre an der Hochschule Harz zu erarbeiten. Qualität bedeute für die Hochschule Kundenzufriedenheit (kundenorientierter Qualitätsbegriff). Der Begriff des Kunden werde dabei mit vier Anspruchsgruppen ausgefüllt, die untereinander in Wechselbeziehungen stehen (Studierende, Unternehmen/Behörden, Ministerien, Gesellschaft). Für jede Anspruchsgruppe lasse sich der Qualitätsbegriff über die Festlegung von Kriterien weiter operationalisieren, wobei der Abstraktionsgrad von innen (Studierenden) nach außen (Gesellschaft) zunehme. Aufgrund der Ausstrahlung in alle anderen Ebenen liege der Schwerpunkt des Qualitätsmanagements momentan in der Gruppe der Studierenden und im Besonderen in der Evaluation von Studium und Lehre.

In jedem Semester finden nach Angabe der Hochschule Lehrveranstaltungsevaluationen statt, für die die Lehrenden selbst verantwortlich sind. Befragung und Feedbackgespräche würden von den Lehrenden ausgewertet und in einem Kurzbericht, der dem Dekanat und dem Prorektor zugeht, zusammengefasst. Alle fünf Jahre würde eine Absolventenbefragung durchgeführt. Zudem organisiere die Hochschule alle zwei Jahre eine hochschulweit durchgeführte Studienbefragung, deren Ergebnisse veröffentlicht und zu denen ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Situation erstellt werde. Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet nach Auskunft der Hochschule im Rahmen dieser Studienbefragung statt. Das Ziel sei die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge. Verantwortlich dafür seien die entsprechenden Gremien der Hochschule. Auf der Hochschulebene seien der Prorektor für Studium, Lehre, Weiterbildung und Qualitätsmanagement und seine Referentin für die Qualitätssicherung und –entwicklung im Bereich von Studium und Lehre zu nennen. Unter der Leitung des Prorektors würden in der Senatskommission für Lehre, Studium und Weiterbildung neben dem studentischen Vertreter die Prodekanen sowie die Leiter des Dezernats für studentische Angelegenheiten und des Auslandsamts regelmäßig über qualitätsrelevante Aspekte von Studium und Lehre beraten. Jedem Studiengang sei eine Arbeitsgruppe zugeordnet, welche die inhaltliche Ausgestaltung verantworte. Konkrete Probleme löse der jeweilige Studiengangskoordinator. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und die Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch die Teilnahme an und Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienbefragung.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule die Absolventenzahlen, Studienstatistik, Anfänger etc.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Im Bachelorstudiengang Medieninformatik wurde das Praktikum im vierten Semester gestrichen, um die finanzielle und organisatorische Belastung der Studierenden zu reduzieren. Es wurden verschiedene Lehrveranstaltungen hinzugefügt und andere Lehrveranstaltungen im Curriculum verschoben. Die Anzahl der Prüfungen wurde verringert. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wurden Prüfungsformen geändert, Prüfungen reduziert, die Berufsfeldorientierung „Mobile Business-Anwendungen“ hinzugefügt und Lehrveranstaltungen besser verzahnt.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Die Gutachter stellen fest, dass das Qualitätssicherungskonzept es ermöglicht, Schwachstellen in den Studiengängen zu erkennen. Sie bewerten das Qualitätsbewusstsein der Hochschule und die Motivation der Verantwortlichen zur Weiterentwicklung der Studiengänge als sehr positiv. Die Gutachter diskutieren jedoch die Organisation der Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie sehen die alleinige Zuständigkeit der Lehrenden für die Durchführung und Auswer-

tung der Evaluationen kritisch. Sie nehmen die Aussage der Hochschule zur Kenntnis, dass alle Dozenten regelmäßig an den Evaluationen teilnehmen und die Ergebnisse vollständig auswerten. Auch die Studierenden berichten, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig besprochen und daraus resultierende Maßnahmen ergriffen werden. Die Gutachter vertreten dennoch die Ansicht, dass die Auswertung der Evaluationen systematisch auf einer den Lehrenden übergeordneten Ebene zu erfolgen hat.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass durch das bestehende Qualitätssicherungskonzept nicht deutlich wird, worin die Gründe für Studienabbrüche liegen und wo die Absolventen der Studiengänge verbleiben. Diese Daten würden sich jedoch eignen, Auskunft über die Studierbarkeit, die Erreichung der Ziele in den jeweiligen Studiengängen und die Qualitätserwartung der Hochschule zu geben. Zudem ist im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes zu analysieren, wie hoch die Arbeitsbelastung in dem Masterstudiengang in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante ist. Die Hochschule teilte im Gespräch mit, dass Daten zum Absolventenverbleib/-statistik und zum Studienverlauf vorhanden sind und nachgeliefert werden können. Die Gutachter kommen daher vorbehaltlich der Nachlieferung zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und dahingehend weiter zu entwickeln ist, dass Gründe für Studienabbruch und Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Studiengang Informatik/Mobile Systeme (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung für die Studiengänge der Hochschule Harz (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Diplom- und Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung der Hochschule Harz zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung (in-Kraft-gesetzt)

- Satzung zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung zur Gebührenerhebung bei Überschreitung der Regelstudienzeit (in-Kraft-gesetzt)
- Praktikumsordnung des Fachbereichs Automatisierung und Informatik (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung der Hochschule Harz (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor:

Über die Initiative "[pluseins] – Studieren mit Kind" kann Kontakt zu anderen Eltern aufgenommen werden. Nach Auskunft der Hochschule ist nur durch die Unterstützung und Mitarbeit sowohl der Hochschule Harz und des Studentenwerkes als auch der Studierenden der Erfolg von [pluseins] gewährleistet. Es handele sich hierbei um eine Interessengemeinschaft studierender und werdender Eltern an der Hochschule Harz, die Probleme und Schwierigkeiten durch Erfahrungsaustausch und Organisationshilfen lösen helfe. Treffen und Gesprächsrunden mit Fachleuten würden arrangiert, um über spezielle Themen zu informieren wie z. B. Erste Hilfe-Kurse am Kind, Impfberatung und Kinderkrankheiten. Die Kinderbetreuung bis 20:30 Uhr wird nach Auskunft der Hochschule in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte "Regenbogen" organisiert.

Nach Angabe der Hochschule bietet der Fachbereich Automatisierung und Informatik in den Sommerferien eine Sommerschule speziell für Schülerinnen und Schüler der 10. bis 13. Klassen an, die sich für Technik oder Informatik interessieren. Seit 2007 gelte das ursprünglich nur für Mädchen nutzbare Angebot auch für Jungen. Die technischen Experimente und Versuche zur Informatik fänden getrennt nach Jungen und Mädchen statt, während das Rahmenprogramm gemeinsam durchgeführt würde.

Den Problemen von Studierenden mit Behinderung und chronisch kranker Studierender wird nach Auskunft der Hochschule große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Standorte Wernigerode und Halberstadt seien im gesamten Lehrbereich behindertengerecht gestaltet. Durch diskrete Zusammenarbeit in einem Netzwerk aus Behindertenbeauftragtem, Studierendenrat und den Fachbereichen innerhalb der Hochschule mit engen Kontakten zum deutschen Studentenwerk und Interessengemeinschaften behinderter und chronisch Kranker würde versucht, bestmögliche Studienbedingungen auch für individuelle Bedürfnisse zu schaffen. Des Weiteren sehen die Prüfungsordnungen einige Regelungen vor, durch die die besonderen Belange der Studierenden mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme kann in Teilzeit studiert werden. Diese Teilzeitvariante kann nach Auskunft der Hochschule für die Ausübung einer Berufstätigkeit, aber auch für Elternzeiten, Pflege von Angehörigen u.ä. genutzt werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Aus den Gesprächen mit der Hochschule ergibt sich für die Gutachter, dass die Hochschule die Chancengleichheit aller Studierenden verfolgt. Sie stellen fest, dass die Hochschule mit einer Gleichstellungsbeauftragten, einem Ausländerbeauftragten, der Sommerschule und dem Kontakt zu einem Behindertenbeauftragten über ein breit aufgestelltes Angebot verfügt und dieses auch nutzt. Darüber hinaus sind Nachteilsausgleichsregelungen in den Prüfungsordnungen effektiv verankert.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Studienverlaufsstatistik inklusive Absolventenstatistik/Absolventenverbleib
2. Lehrverflechtungsmatrix

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.03.2012)

Am 02.03.2012 reichte die Hochschule fristgemäß die Nachlieferungen und nachfolgende Stellungnahmen ein:

„- Sprachniveau (Medieninformatik)

Die Kultusministerien der Länder geben als erreichtes Sprachniveau für Gymnasien die Stufe B2/C1 vor, für Fachoberschulen das Sprachniveau B2.

Damit treten laut Aussage des Kultusministeriums alle Studierenden ihr Studium mit einem Sprachniveau von B2 oder höher an. Dies wird nach unserer Erfahrung von einem erheblichen Anteil der Studierenden nicht erreicht. Die geforderte Absenkung wäre nur nach Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder möglich, da sonst der Englischunterricht der Hochschule auf dem Niveau der Sekundarstufe II durchgeführt würde.

Hierzu müssten auch die Vorgaben der erreichten Sprachniveaus der Schulabschlüsse deutlich auf ein realistisches Maß abgesenkt werden.

Dies erscheint politisch nicht durchsetzbar. Zur Angleichung des Niveaus bietet der Studiengang Medieninformatik ein Englischpropädeutikum an.

Bei hinreichenden Englischkenntnissen können die Studierenden das zugehörige Testat bereits im Eingangstest erwerben, ansonsten mit der Abschlussprüfung des Propädeutikums. Da das Sprachniveau des Propädeutikums jedoch auf dem Niveau der Sekundarstufe II und damit nicht hochschuladäquat, können hier keine Leistungspunkte zugewiesen werden.

- Module über mehr als 2 Semester (Medieninformatik)

Im Studiengang Medieninformatik sind keine 3-semesterigen Module vorhanden. Bei der aufgestellten Behauptung muss es sich um ein Missverständnis handeln. Im 5. und 6. Semester werden überwiegend einjährige Module abgehalten (Projekt, Eigenprojekt, Berufsfeldorientierungen). Im 4. Semester wird das Modul „Eigenprojekt Vorbereitung“ durchgeführt“. Dieses Modul wird jedoch unabhängig vom Modul Eigenprojekt bewertet und dient wesentlich dazu, die Studierenden mit wissenschaftlicher Methodik und Kreativitätstechniken bekannt zu machen. Um dies zu verdeutlichen könnte man eine Umbenennung des Moduls in Erwägung ziehen. Diese im Module erworbenen Techniken sollen dann zusammen mit den im dritten Semester erlernten Methoden des Projektmanagements auf die Planung eines wissenschaftlichen Projekts angewandt werden – hierfür bietet sich dann die vorbereitende Planung des Eigenprojekts an.

- Leistungspunkte (Medieninformatik)

Im Studiengang Medieninformatik ist die Veranstaltung „Arbeits- und Lerntechniken“ freiwillig, aber empfohlen, da auch hier wieder zu beobachten ist, dass die Studierenden diese Techniken in der Schule erlernt haben sollten, dies aber nicht in ausreichendem Maß geschieht.

Da die Veranstaltung freiwillig und nicht auf Hochschulniveau ist, können ihr auch keine Leistungspunkte zugeordnet werden. Auch das Englischpropädeutikum dient Versäumnisse der schulischen Ausbildung nachzuholen. Daher kann es auch hier keine Leistungspunkte geben. Sollte die Kommission hier auf Leistungspunkten bestehen, so wird die Veranstaltung aus dem Curriculum gestrichen werden.

- Modulprüfungen (Medieninformatik)

Das Modulhandbuch im Studiengang Medieninformatik sieht für die meisten Fächer keine Klausur als Prüfungsform vor. In einigen Modulen wird eine Klausur neben andern Prüfungsformen (Hausarbeit, Referat, Projektarbeit, mündliche Prüfung) als Option offengehalten. Jedoch werden zurzeit im Laufe des Studiums gerade 9 Prüfungen als Klausur abgehalten:

Programmierung 1 & 2, OO Softwaretechnik, Einführung in die Informatik, Theoretische Informatik, Mathematik 1 & 2, Medienenglisch 1, Marketing.

Lediglich bei Programmierung 2 und OO Softwaretechnik (5+3

Leistungspunkte) handelt es sich hierbei um Unitprüfungen. Die verbleibenden Prüfungen werden überwiegend als Hausarbeiten und somit studienbegleitend abgelegt. Auch in den Berufsfeldorientierungen sind „Unitprüfungen“ nötig, jedoch besitzt dort bereits ein erheblicher Anteil der Units einen Umfang von fünf Leistungspunkten, daher sollte hier kein Problem vorliegen. Unitprüfungen als Hausarbeiten oder Referate werden in den Modulen Mediengestaltung 2 sowie Digitale Bildgestaltung 1 und 2 durchgeführt jeweils während eines Semesters durchgeführt. Das Modul Medieninformatik besteht aus einer Unit zu fünf Leistungspunkten im ersten Semester und zwei Leistungspunkten im zweiten Semester.

- Praxis-/Auslandssemester (im 4. Semester) (Wirtschaftsinformatik)

Eine stärkere Praxisorientierung ("Berufsfähigkeit" der Bachelorstudiengänge) und das Auslandsfenster wurden explizit von allen Seiten nach den Studierendenprotesten "gegen Bologna" gefordert. Unser diesbezügliches studiengangübergreifendes Konzept ist in anderen Akkreditierungsverfahren schon ausdrücklich gelobt worden.

- Flexibilität (Mobile Systeme)

Durch die Forderung nach durchgehend 5 Kreditpunkten und Modulprüfungen geht die für einen berufsbegleitenden Studiengang notwendige Flexibilität verloren.

- Lehrveranstaltungsevaluation

In der Evaluationsordnung ist eine Berichtspflicht der Lehrenden fest verankert. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird durchaus "von einer übergeordneten Ebene" ausgewertet wird, und zwar im Verantwortungsbereich des Prorektors für Studium, Lehre, Qualitätsmanagement und Weiterbildung. Es gibt nach jedem Semester einen entsprechenden Bericht (z. B. mit Durchschnittsnoten), der bei Bedarf ASIIN auch zur Verfügung gestellt werden kann.

- Benotung der zweiten Wiederholungsprüfung

Dabei handelt es sich um Festlegungen in hochschulweiten Prüfungsordnungen, die bereits vielfach akkreditiert worden sind.

Weiterhin ist eine Leistung, die erst nach 2 Wiederholungen erbracht wird, natürlich schlechter einzustufen.“

E Bewertung der Gutachter

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist die Laborausstattung, das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, die Motivation von Studierenden und Lehrenden, das Qualitätsbewusstsein sowie die Motivation zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** sowie die Stellungnahme wie folgt:

Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule zum Sprachniveau nachvollziehen und halten die Maßnahmen für grundsätzlich angemessen. Sie sehen deshalb von einer Auflage ab, empfehlen jedoch das Niveau der Fremdsprachenausbildung sowie das Vorgehen zur Angleichung unterschiedlicher Vorkenntnisse regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten.

Bezüglich der Modulstruktur nehmen die Gutachter die Argumentation der Hochschule zur Kenntnis, können jedoch nicht ausreichend erkennen, dass alle Module (aller Studiengänge) über maximal zwei Semester gehen. Darüber hinaus halten die Gutachter an der im Bericht geübten grundsätzlichen Kritik an der Modularisierung fest und erwarten eine diesbezügliche Überarbeitung und ausreichende Dokumentation.

Die Gutachter nehmen die Begründung zur Vergabe von Leistungspunkten zur Kenntnis. Sie betonen jedoch, dass zusätzlich angebotene Kurse zum Nachholen von Leistungen (z.B. Propädeutika) nicht zwangsläufig kreditiert werden müssen, allerdings erwarten sie von der Hochschule den Nachweis, dass alle Pflicht- und Wahlpflichtkurse mit angemessenen Kreditpunkten versehen werden.

Hinsichtlich der Modularisierung halten die Gutachter an ihrer Kritik fest, dass angemessene Module als Lehr-Lernpakete mit in der Regel 5 ECTS-Punkten vorgelegt und mit jeweils maximal einer Prüfung abgeschlossen werden müssen.

Hinsichtlich der Praxisorientierung können die Gutachter die Begründung der Hochschule nachvollziehen und betonen, dass sich ihre Empfehlung nicht auf eine Reduzierung, sondern auf eine bessere Integration der Praxisphase bezieht. Dabei sollte Struktur von Auslands- bzw. Praxissemester besser verdeutlicht und die angemessene Arbeitsbelastung überprüft werden.

Hinsichtlich der Stellungnahme zum Qualitätssicherungssystem nehmen die Gutachter die Nachlieferung der Hochschule zur Kenntnis. Sie halten es dennoch für dringend erforderlich, dass die Auswertung systematisch durchgeführt und die Auswertung nicht der alleinigen Verantwortung der Hochschullehrer überlassen wird. Insbesondere sollte die Prüfungsbelastung und die Vollzeitvariante des Masterstudiengangs weitergehend analysiert werden.

Die Gutachter nehmen die Begründung der Hochschule zu den vorgeschriebenen Notenmaxima in der zweiten Wiederholungsprüfung zur Kenntnis, sind jedoch weiterhin der Ansicht, dass alle Prüfungen leistungsbezogen bewertet werden müssen.

Darüber hinaus nehmen die Gutachter eine Anpassung der Auflage 5 („durchschnittliche Arbeitsbelastung bei 25-30 Stunden pro Kreditpunkt) vor, welche ihrer abschließenden Bewertung zufolge nur für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gilt.

Davon abgesehen bleiben die Gutachter bei ihren angedachten Auflagen und Empfehlungen.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik und dem Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme an der Hochschule Harz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung

des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik und den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme an der Hochschule Harz unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (u. A. angestrebte Kompetenzen, Lehrende, Prozentangaben, aktuelle Literatur (state-of-the-Art), Vollständigkeit)
- 2) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten (Lehr-Lern-Pakete) mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen, die in der Regel 5 Kreditpunkte nicht unterschreiten, innerhalb eines Jahres und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind kompetenzspezifisch und studienorganisatorisch zu begründen. Die Prüfungen und Prüfungsorganisation müssen modulbezogen sowie kompetenzorientiert sein und auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sein.
- 3) Die Prüfungsorganisation muss studienzeitverlängernde und diskriminierende Effekte vermeiden. Dazu müssen Wiederholungsprüfungen zeitnah und transparent angeboten werden und alle Wiederholungsprüfungen leistungsbezogen bewertet werden. Dazu sind vorgeschriebene Notenmaxima in der zweiten Wiederholungsprüfung zu vermeiden.
- 4) Die Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschule- und Studiengangwechsel müssen der Lissabon-Konvention entsprechen. Dazu muss die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und die kompetenzorientierte

	ASIIN	AR
	2.3 3.2	2.2
	3.1, 4	2.2, 2.5
	4	2.4
		2.3

Zulassung im Sinne der Lissabon Konvention explizit genannt werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- 5) Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden muss bei 25 bis 30 Stunden pro Kreditpunkt liegen. Inkonsistenzen sowie redaktionelle und sachliche Fehler in den studiengangsbezogenen Dokumenten sind auszuräumen (Übertragungsfehler; Addition von SWS und Kreditpunktzahlen).

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- 6) Alle Lehrveranstaltungen sind mit angemessenen ECTS-Punkten zu versehen.

Für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme

- 7) In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu konkretisieren, die von einem Bewerber erwartet werden. In der Zulassungsordnung ist zu konkretisieren, dass zu den Masterstudiengängen auch die Bewerber zugelassen werden können, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen wird, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge systematisch umzusetzen und Gründe für Studienabbruch und Absolventenverbleib kontinuierlich zu ermitteln, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Weiterhin sollte die Auswertung nicht der alleinigen Verantwortung der Hochschullehrer überlassen werden. Insbesondere sollte die Prüfungsbelastung und die Vollzeitvariante des Masterstudiengangs weitergehend analysiert werden.
- 2) Es wird dringend empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende, Studierende, Studieninteressenten – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Insbesondere für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme sollten die spezifischen Kompetenzprofile und das angestrebte Qualifikationsniveau (auf Basis curricularer Inhalte) deutlicher widerspiegelt werden. Ebenso sollte die starke Ausrichtung als berufs begleitender Studiengang eindeutiger hervorgehoben werden.

	3.2	2.2
	3.2	2.2
	2.5	2.3
	ASIIN	AR
	6.1, 6.2	2.9
	2.2	2.1

3) Es wird empfohlen, die Abmeldezeiträume auszuweiten und näher an die Prüfungstermine zu legen. Dies sollte in der PO verankert werden.	4	2.4
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
4) Die Gutachter empfehlen, die Ziele und angestrebten Kompetenzen des Moduls „Praktikum oder Auslandssemester“ zu verdeutlichen und die Zielerreichung und jeweilige Arbeitsbelastung systematisch zu überprüfen. Zudem empfehlen die Gutachter die starken Praxisanteile – insbesondere das erste Praxissemester (4. Semester) - sinnvoller curricular einzubinden.	3.2	2.3
Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik		
5) Hinsichtlich der angestrebten Internationalität empfehlen die Gutachter eine bessere Integration des Mobilitätsfensters.		2.3
Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik		
6) Es wird dringend empfohlen, das Niveau der Fremdsprachenausbildung sowie das Vorgehen zur Angleichung unterschiedlicher Vorkenntnisse regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten.	6.1	2.9

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 07 – „Wirtschaftsinformatik“ (08.03.2012)

Der Fachausschuss ändert bzw. beibehält die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen wie folgt:

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik diskutiert die Empfehlungen zum Qualitätssicherungskonzept und zum Niveau der Fremdsprachenausbildung, da sich eine Minderheit der Gutachter dafür aussprach, diese Empfehlungen als Auflagen zu formulieren. Der Fachausschuss ist jedoch der Ansicht, dass sie weiter als Empfehlungen bestehen bleiben sollten, da eine nachweisbare Verbesserung in diesen beiden Bereichen innerhalb eines Jahres als schwierig erachtet wird.

Der Fachausschuss diskutiert darüber hinaus die Auflage zur Entfernung der vorgeschriebenen Notenmaxima in der zweiten Wiederholungsprüfung. In Teilen kritisieren die Mitglieder diese Praxis als unangemessen, da gleiche Leistungen dadurch unterschiedlich bewertet würden. Die Mitglieder werden allerdings von der Geschäftsstelle informiert, dass diese Praxis juristisch unbedenklich ist und an vielen Hochschulen praktiziert wird. Der Fachausschuss empfiehlt daher, die diesbezügliche Auflage zu streichen. Darüber hinaus folgt der Fachausschuss der Empfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 04 – „Informatik“ (15.03.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere der Kritik der Gutachter an den angestrebten Sprachqualifikationen (Eingangs- und Ausgangsniveau). Kritisch sehen die Sitzungsteilnehmer, dass die ministeriellen Vorgaben (Abiturienten auf B1) eine angemessene Formulierung der sprachlichen Eingangs- und Zielniveaus erschweren, da die Hochschule immer auf diesem als teilweise zu ambitioniert betrachteten Niveau aufsetzen muss. Dies hält der Fachausschuss jedoch für ein grundsätzliches Problem, welches ggf. von der Akkreditierungskommission oder an höherer politischer Stelle geklärt werden muss. Möglichkeiten für die Hochschule sehen die Mitglieder dahingehend, dass die Hochschule die Sprachniveaus nicht nur kontinuierlich überprüft, sondern auch ggf. auf die konkrete Angabe verzichtet, sofern diese (politisch vorgegeben) als zu ambitioniert betrachtet wird. Deshalb ergänzt der Fachausschuss die Empfehlung 6 um einen Satz („Insbesondere sollten in der Modulbeschreibung keine definierten Sprachniveaus aufgenommen werden, wenn die Zielerreichung als inhaltlich unrealistisch eingestuft wird“).

Darüber hinaus diskutiert der Fachausschuss die Auflage zur Entfernung der vorgeschriebenen Notenmaxima in der zweiten Wiederholungsprüfung. In Teilen kritisieren die Mitglieder diese Praxis als unangemessen, da gleiche Leistungen dadurch unterschiedlich bewertet würden. Die Mitglieder erfahren jedoch, dass - entgegen der ersten Einschätzung der Gutachter - diese Praxis juristisch unbedenklich ist und an vielen Hochschulen praktiziert wird. Dem stimmen einige Mitglieder zu. Insgesamt empfiehlt der Fachausschuss daher, die diesbezügliche Auflage zu streichen.

Darüber hinaus folgt der Fachausschuss der Empfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik/Mobile Systeme	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (u. A. angestrebte Kompetenzen, Lehrende, Prozentangaben, aktuelle Literatur (state-of-the-Art), Vollständigkeit)
- 2) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten (Lehr-Lern-Pakete) mit Bezug zu den Studiengangsziele entstehen, die in der Regel 5 Kreditpunkte nicht unterschreiten, innerhalb eines Jahres und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind kompetenzspezifisch und studienorganisatorisch zu begründen. Die Prüfungen und Prüfungsorganisation müssen modulbezogen sowie kompetenzorientiert sein und auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sein.
- 3) Die Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschule- und Studiengangswechsel müssen der Lissabon-Konvention entsprechen. Dazu muss die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und die kompetenzorientierte Zulassung im Sinne der Lissabon Konvention explizit genannt werden.

ASIIN	AR
2.3 3.2	2.2
3.1, 4	2.2, 2.5
	2.3
3.2	2.2

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- 4) Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden muss bei 25 bis 30 Stunden pro Kreditpunkt liegen. Inkonsistenzen sowie redaktionelle und sachliche Fehler in den studiengangsbezogenen Dokumen-

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

ten sind auszuräumen (Übertragungsfehler; Addition von SWS und Kreditpunktzahlen).

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- 5) Alle Lehrveranstaltungen sind mit angemessenen ECTS-Punkten zu versehen.

Für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme

- 6) In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu konkretisieren, die von einem Bewerber erwartet werden. In der Zulassungsordnung ist zu konkretisieren, dass zu den Masterstudiengängen auch die Bewerber zugelassen werden können, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen wird, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge systematisch umzusetzen und Gründe für Studienabbruch und Absolventenverbleib kontinuierlich zu ermitteln, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Weiterhin sollte die Auswertung nicht der alleinigen Verantwortung der Hochschullehrer überlassen werden. Insbesondere sollte die Prüfungsbelastung und die Vollzeitvariante des Masterstudiengangs weitergehend analysiert werden.
- 2) Es wird dringend empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende, Studierende, Studieninteressenten – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Insbesondere für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme sollten die spezifischen Kompetenzprofile und das angestrebte Qualifikationsniveau (auf Basis curricularer Inhalte) deutlicher wiedergespiegelt werden. Ebenso sollte die starke Ausrichtung als berufsbegleitender Studiengang eindeutiger hervorgehoben werden.
- 3) Es wird empfohlen, die Abmeldezeiträume auszuweiten und näher an die Prüfungstermine zu legen. Dies sollte in der PO verankert werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- 4) Die Gutachter empfehlen, die Ziele und angestrebten Kompetenzen des Moduls „Praktikum oder Auslandssemester“ zu verdeutlichen und

	3.2	2.2
	2.5	2.3
	ASIIN	AR
	6.1, 6.2	2.9
	2.2	2.1
	4	2.4
	3.2	2.3

die Zielerreichung und jeweilige Arbeitsbelastung systematisch zu überprüfen. werden. Zudem empfehlen die Gutachter die starken Praxisanteile – insbesondere das erste Praxissemester (4. Semester) - sinnvoller curricular einzubinden

Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik

5) Hinsichtlich der angestrebten Internationalität empfehlen die Gutachter eine bessere Integration des Mobilitätsfensters.

Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik

6) Es wird dringend empfohlen, das Niveau der Fremdsprachenausbildung sowie das Vorgehen zur Angleichung unterschiedlicher Vorkenntnisse regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Insbesondere sollten in der Modulbeschreibung keine definierten Sprachniveaus aufgenommen werden, wenn die Zielerreichung als inhaltlich unrealistisch eingestuft wird.

	2.3
6.1	2.9

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Auflage 6. Sie schließt sich der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse dahingehend an, dass für die Zulassung zum Masterstudiengang die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definieren sind, die von den Bewerbern erwartet werden. Hinsichtlich der Zulassung von Bewerbern mit weniger als 210 Kreditpunkten formuliert sie die vorgeschlagene Auflage zur Verdeutlichung des Sachverhaltes neu. Demnach ist von Seiten der Hochschule in allen Fällen sicherzustellen, dass die Zulassung zum Masterstudiengang auf der Basis einer Überprüfung der Kompetenzen der Bewerber erfolgt und dass auch Bewerber, die aufgrund der ECTS-Punkte im Bachelorstudium mit dem Masterabschluss keine 300 ECTS-Punkte erwerben, in Ausnahmefällen zugelassen werden können, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Des Weiteren diskutiert die Akkreditierungskommission den letzten Satz der Empfehlung 6 hinsichtlich seiner Auflagenrelevanz. Sie erörtert, ob die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeitet werden müssten, dass sie die tatsächlichen Lehrinhalte und Sprachniveaus widerspiegeln. Die Akkreditierungskommission sieht aber, dass der Handlungsspielraum der Hochschule auf Grund der ministeriellen Sprachvorgaben beschränkt ist und schließt sich daher der Beschlussempfehlung des Fachausschusses an, nach der in die Modulbeschrei-

bungen gar keine definierten Sprachniveaus aufgenommen werden sollten, wenn die Zielerreichung als inhaltlich unrealistisch eingestuft wird.

Zudem diskutiert die Akkreditierungskommission für Studiengänge die Empfehlung 2 und hat Klärungsbedarf, in wie weit die Darstellung der Ziele und Lernergebnisse für beide Bachelorstudiengänge als angemessen im Diploma Supplement verankert betrachtet werden kann. Auf Bitte der Akkreditierungskommission informiert die Geschäftsstelle darüber, dass Ziele und Lernergebnisse noch ausreichend, jedoch verbesserungswürdig im Diploma Supplement verankert sind. Dahingehend bezieht sich die angedachte Empfehlung der Gutachter vollumfänglich auf alle Studiengänge. Die Akkreditierungskommission schließt sich dieser Einschätzung an.

Darüber hinaus nimmt die Akkreditierungskommission redaktionelle Änderungen in der Auflage 1 (state of the art), in der Empfehlung 1 (Hinzufügung des Wortes „betroffenen“), Empfehlung 2 (Austausch des Wortes „den“ durch „einen“), der Empfehlung 3 (Ausformulierung des Wortes „Prüfungsordnung“) und der Empfehlung 5 (Austausch des Wortes „einzubauen“ statt „zu integrieren“) vor. Die Akkreditierungskommission ersetzt in der Auflage 5 das Wort „Lehrveranstaltungen“ durch „Module“.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission den Beschlussempfehlungen der Gutachter und der Fachausschüsse vollumfänglich.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel³	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung max.
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Informatik/Mobile Systeme	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2017	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2017

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (u. A. angestrebte Kompetenzen, Lehrende, Prozentangaben, aktuelle Literatur (state of the art), Vollständigkeit)
- 2) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten (Lehr-Lern-Pakete) mit Bezug zu den Studiengangzielen entstehen, die in der Regel 5 Kreditpunkte nicht unterschreiten, innerhalb eines Jahres und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind kompetenzspezifisch und studienorganisatorisch zu begründen. Die Prüfungen und Prüfungsorganisation müssen modulbezogen sowie kompetenzorientiert sein und auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sein.
- 3) Die Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschule- und Studiengangswechsel müssen der Lissabon-Konvention entsprechen. Dazu muss die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und die kompetenzorientierte Zulassung im Sinne der Lissabon Konvention explizit genannt werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- 4) Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden muss bei 25 bis 30 Stunden pro Kreditpunkt liegen. Inkonsistenzen sowie redaktionelle und sachliche Fehler in den studiengangsbezogenen Dokumenten sind auszuräumen (Übertragungsfehler; Addition von SWS und Kreditpunktzahlen).

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- 5) Alle Module sind mit angemessenen ECTS-Punkten zu versehen.

Für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme

- 6) In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu konkretisieren, die von einem Bewerber erwartet werden. Es ist sicherzustellen, dass Bewerber, die aufgrund der ECTS-Punkte im Bachelorstudium die 300 ECTS-Punkte für einen Masterabschluss nicht erreichen, nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die

ASIIN	AR
2.3 3.2	2.2
3.1, 4	2.2, 2.5
	2.3
3.2	2.2
3.2	2.2
2.5	2.2 2.3
ASIIN	AR
6.1,	2.9

<p>vorliegenden Studiengänge systematisch umzusetzen und Gründe für Studienabbruch und Absolventenverbleib kontinuierlich zu ermitteln, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Weiterhin sollte die Auswertung nicht der alleinigen Verantwortung der betroffenen Hochschullehrer überlassen werden. Insbesondere sollte die Prüfungsbelastung und die Vollzeitvariante des Masterstudiengangs weitergehend analysiert werden.</p>	6.2	
<p>2) Es wird dringend empfohlen, die für einen Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende, Studierende, Studieninteressenten – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Insbesondere für den Masterstudiengang Informatik/Mobile Systeme sollten die spezifischen Kompetenzprofile und das angestrebte Qualifikationsniveau (auf Basis curricularer Inhalte) deutlicher widerspiegelt werden. Ebenso sollte die starke Ausrichtung als berufsbegleitender Studiengang eindeutiger hervorgehoben werden.</p>	2.2	2.1
<p>3) Es wird empfohlen, die Abmeldezeiträume auszuweiten und näher an die Prüfungstermine zu legen. Dies sollte in der Prüfungsordnung verankert werden.</p>	4	2.4
<p>Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</p>		
<p>4) Es wird empfohlen, die Ziele und angestrebten Kompetenzen des Moduls „Praktikum oder Auslandssemester“ zu verdeutlichen und die Zielerreichung und jeweilige Arbeitsbelastung systematisch zu überprüfen. Zudem wird empfohlen, die starken Praxisanteile – insbesondere das erste Praxissemester (4. Semester) - sinnvoller curricular einzubinden.</p>	3.2	2.3
<p>Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik</p>		
<p>5) Hinsichtlich der angestrebten Internationalität wird empfohlen, das Mobilitätsfenster besser einzubauen.</p>		2.3
<p>Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik</p>		
<p>6) Es wird dringend empfohlen, das Niveau der Fremdsprachenausbildung sowie das Vorgehen zur Angleichung unterschiedlicher Vorkenntnisse regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Insbesondere sollten in die Modulbeschreibungen keine definierten Sprachniveaus aufgenommen werden, wenn die Zielerreichung als inhaltlich unrealistisch eingestuft wird.</p>	6.1	2.9